

BO

NR. 932

21.07.2017

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN BULLETIN

1. Hausordnung der Hochschule Bochum: ergänzende Regelungen für den Campus Velbert/Heiligenhaus
Seiten 3 - 4

Hausordnung der Hochschule Bochum:
ergänzende Regelungen für den
Campus Velbert/Heiligenhaus

§ 1
Öffnungszeiten

- (1) Die Räumlichkeiten am Standort Velbert/Heiligenhaus sind montags bis freitags von 7:00 bis 19:00 Uhr geöffnet. Bei besonderen Veranstaltungen kann von dieser Regelung abgewichen werden.
- (2) Außerhalb dieser Zeiten und an Feiertagen sind die Räumlichkeiten grundsätzlich verschlossen zu halten. Der Aufenthalt ist dann ausschließlich den Beschäftigten der Hochschule Bochum gestattet. Sollten sich im Rahmen von Veranstaltungen Studierende außerhalb der Öffnungszeiten in den Hochschulgebäuden aufhalten, so liegt die Verantwortung bei den jeweiligen Lehrenden. Sie sind insbesondere dafür verantwortlich, dass die Studierenden nach Beendigung der Lehrveranstaltung gemeinsam mit ihnen die Hochschule verlassen.
- (3) Der Aufenthalt von Studierenden oder Besuchern außerhalb der Öffnungszeiten ist ohne die Anwesenheit von verantwortlichen Lehrenden nicht gestattet.

§ 2
Sicherheit

- (1) Die Räumlichkeiten am Standort Velbert/Heiligenhaus werden durch einen Dienstleister um 19:00 Uhr verschlossen.
- (2) Hierbei wird sichergestellt, dass Fenster und Türen verschlossen sind, die Beleuchtung und elektrische Geräte soweit betriebsbedingt möglich ausgeschaltet sind und sich keine Personen mehr dort aufhalten.
- (3) Soweit Beschäftigte der Hochschule Bochum sich nach 19:00 Uhr in den Räumlichkeiten am Standort Velbert/Heiligenhaus aufhalten, geht auf sie die Verantwortung nach Abs. 2 über. Dies gilt auch für die jeweiligen Lehrenden, wenn Veranstaltungen ausnahmsweise länger als bis 19:00 Uhr dauern.
- (4) Soweit Beschäftigte der Hochschule Bochum sich nach 19:00 Uhr in den Räumlichkeiten am Standort Velbert/Heiligenhaus aufhalten ist in eigener Verantwortung sicherzustellen, dass immer ein zweiter Beschäftigter der Hochschule im Gebäude anwesend ist. Dies gilt nicht, wenn außerhalb der Öffnungszeiten ausschließlich Büroarbeiten verrichtet werden.

§ 3
Rauchen

Das Rauchen ist auch vor dem Gebäude insbesondere im Bereich des Haupteingangs untersagt.

§ 4
Hausordnung

Diese Regelungen ergänzen die Hausordnung der Hochschule Bochum. Die weitergehenden Bestimmungen der Hausordnung bleiben hiervon unberührt.

§ 5
Inkrafttreten

Die Ergänzung tritt mit Veröffentlichung in den amtlichen Bekanntmachungen in Kraft.

Wichtige Telefonnummern

Herr Gendrullis	02056/5848-16810
Wachdienst	0152/513 949 65
Revierstreife	0160/969 184 82
Leitwarte	0234/32 23333